



Haushaltssicherungs- konzept

2024

**für die Gemeinde
Stralendorf**

Inhaltsverzeichnis

1. Darstellung der aktuellen Haushaltslage bezogen auf den Haushaltsausgleich und Anlass des Haushaltssicherungskonzeptes
 - 1.1. Ergebnishaushalt
 - 1.2. Finanzhaushalt
2. Analyse der Ursachen für den fehlenden Haushaltsausgleich
 - 2.1. Zusammensetzung der Erträge
 - 2.2. Zusammensetzung der Aufwendungen
 - 2.3. Übersicht über die freiwilligen Leistungen
 - 2.4. Übersicht über die Schulden / Kreditentwicklung
3. Feststellung des Konsolidierungsbedarfs
4. Festlegung der Konsolidierungsmaßnahmen
5. Maßnahmen
6. Schlussbestimmungen

1. Darstellung der aktuellen Haushaltslage bezogen auf den Haushaltsausgleich und den Anlass des Haushaltssicherungskonzeptes (Hasiko)

1.1 Ergebnishaushalt

Gemäß § 16 Absatz 1 Nr. 1 GemHVO-Doppik M-V ist der Haushalt in der Planung ausgeglichen, wenn der Ergebnishaushalt unter Berücksichtigung von noch nicht ausgeglichenen Fehlbeträgen und vorgetragenen Jahresüberschüssen aus Haushaltsvorjahren gemäß § 2 Absatz 1 Nr. 27 keinen Fehlbetrag ausweist.

Lfd. Nr.	Jahr	Jahresergebnis	Jahresergebnis kumuliert	„3“ je Einwohner	
				(in €)	
	1	2	3	4	
1.	Aus Haushaltsvorjahren vorzutragende Beträge				
1.1.	Weitere Haushaltsvorjahre Ergebnis in Summe			590.684,57	428,03
1.2.	2019	118.910,26	709.594,83	514,20	
1.3.	2020	318.387,79	1.027.982,62	746,54	
1.4.	2021	69.267,58	1.097.250,20	815,80	
1.5.	2022	-267.067,18	830.183,02	808,59	
1.6.	2023	-629.700,00	200.483	338,56	
2.	2024	-413.800,00	-213.317	39,21	
3.	Saldo zum Ende des Haushaltsjahres			-213.317	39,21
4.	Ansätze der Haushaltsfolgejahre				
4.1.	2025	-387.800,00	-601.117	-243,65	
4.2.	2026	-387.900,00	-989.017	-526,59	
4.3.	2027	-414.900,00	-1.403.917	-829,21	
5.	Saldo zum Ende des Finanzplanungszeitraumes			-1.403.917	-829,21

Im Haushaltsjahr 2024 und zum Ende des Finanzplanungszeitraumes ist unter Berücksichtigung der Vorträge aus Vorjahren der Haushaltsausgleich im Ergebnishaushalt nicht gegeben. Der fehlende Haushaltsausgleich ist insbesondere auf die stark steigenden Umlagen (Schule, KiföG, Landkreis, Amt und Gewerbesteuerumlage), sowie der Abschreibungen in der Gemeinde zurückzuführen.

1.2 Finanzhaushalt

Gemäß § 16 Absatz 1 Nr. 2 GemHVO-Doppik M-V ist der Haushalt in der Planung ausgeglichen, wenn im Finanzhaushalt kein negativer Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen gemäß § 3 Absatz 1 Satz 1 Nr. 39 GemHVO-Doppik M-V besteht.

Lfd. Nr.		Jahr	Saldo ordentlicher u. außerordentlicher Ein- u. Auszahlungen	Planmäßige Tilgung von Investitionskrediten	In Haushaltsfolgejahre vorzutragende Beträge	„4“ je Einwohner
			(in €)			
		1	2	3	4	5
1.	Aus Haushaltsvorjahren vorzutragende Beträge					
1.1.	Weitere Haushaltsvorjahre Ergebnis in Summe				1.346.437,55	975,68
1.2.	5. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2019	136.598,21	23.196,51	1.459.839,25	1.057,85
1.3.	4. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2020	312.869,03	0,00	1.772.708,28	1.287,37
1.4.	3. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2021	132.930,38	0,00	1.905.638,66	1.416,83
1.5.	2. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2022	-146.341,81	0,00	1.759.296,85	1.296,46
1.6.	1. Haushaltsvorjahr (Plan)	2023	-641.900,00	0,00	1.117.396,85	809,12
2.	Ansatz des Haushaltsjahres	2024	-318.100,00	0,00	799.296,85	583,00
3.	Saldo zum Ende des Haushaltsjahres				799.296,85	583,00
4.	Ansätze der Haushaltsfolgejahre					
4.1.	1. Haushaltsfolgejahr	2025	-293.700,00	61.600,00	443.996,85	323,85
4.2.	2. Haushaltsfolgejahr	2026	-295.300,00	62.600,00	86.096,85	62,80
4.3.	3. Haushaltsfolgejahr	2027	-323.600,00	77.200,00	-314.703,15	-229,54
5.	Saldo zum Ende des Finanzplanungszeitraumes				-314.703,15	-229,54

Der Haushaltsausgleich im Finanzhaushalt 2024 ist unter der Berücksichtigung von Vorträgen aus Haushaltsvorjahren gegeben.

Zum Ende des Finanzplanungszeitraumes wird ein negativer Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen dargestellt. Auch hier ist der Haushaltsausgleich auch unter Berücksichtigung der positiven Vorträge nicht mehr gegeben.

2. Analyse der Ursachen für den fehlenden Haushaltsausgleich

Die Gemeinde Stralendorf hat im Ergebnishaushalt ein strukturelles Defizit auszugleichen. Durch die starken Ausgabensteigerungen in allen Bereichen insbesondere steigender Umlagen (Kreis- und Amtsumlage sowie Umlagen für Kita und Schulen) bleiben der Gemeinde kaum Gestaltungsmöglichkeiten.

Dazu kommt erschwerend hinzu, dass die Gemeinde im laufenden Bereich der freiwilligen Selbstverwaltung noch ca. 200.000 EUR im Saldo an Aufwendungen plant. Im Bereich der laufenden und investiven Auszahlungen werden dieses Jahr sogar 1.065.100 EUR als Saldo von Einzahlungen und Auszahlungen geplant.

2.1 Zusammensetzung der Erträge

Fast 72 % der Erträge der Gemeinde Stralendorf resultieren aus Steuereinnahmen, wobei die Einkommensteuer mit 747.200 EUR und die Gewerbesteuer mit 557.000 EUR den größten Anteil ausmachen.

Die Gewerbesteuer stellt keine feste planbare Größe dar und kann unter anderem durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie und Steueränderungen sehr schwankend sein. Ab dem Haushaltsjahr 2024 kann die Gemeinde wieder mit relativ konstanten Gewerbesteuererträgen rechnen.

Die Gemeinde bekommt auch in diesem Haushaltsjahr Schlüsselzuweisungen von 301.400 EUR, welche mit steigenden Steuereinnahmen zukünftig wieder sinken könnten.

Die Gemeinde ist mit der vom Hauptausschuss empfohlenen Anpassung der eigenen Hebesätze an den nivellierten Durchschnittshebesatz des Landes M-V bei der Grundsteuer B und der Gewerbesteuer, einen ersten wichtigen Schritt gegangen.

Weitere Ziele der Gemeinde Stralendorf müssen sein, die Hebesätze ab dem Haushaltsjahr 2025ff weiter zu erhöhen, die Einnahmen aus privatrechtlichen Entgelten deutlich zu erhöhen und massiv im freiwilligen Selbstverwaltungsbereich zu sparen.

2.2 Zusammensetzung der Aufwendungen

Die Zuwendungen und Umlagen machen mit rund 58 % den größten Anteil der Aufwendungen aus. Diese sind abhängig von der Steuerkraft und somit nicht beeinflussbar.

Erschwerend kommt hier noch dazu, dass die Kreis- und Amtsumlagen sowie die Wohnsitzanteile Kita und Schulen permanent stärker steigen als die Einnahmen.

Die Personalaufwendungen resultieren überwiegend von den beiden Gemeindearbeitern, der Bibliothekarin und den Gemeindeorganen.

2.3 Übersicht über die freiwilligen Leistungen

Im Bereich der freiwilligen Leistungen gibt es erhebliche Einsparungsmöglichkeiten der Gemeinde.

TH	Produkt	Bezeichnung	Aufwendungen	Erträge	- Eigenanteil / + Zuschuss	Auszahlungen	Einzahlungen	- Eigenanteil / + Zuschuss
1	11100	Verwaltungssteuerung	4.500	0,00	-4.500	4.500	0,00	-4.500
1	27200	Büchereien, Bibliotheken	48.700	0,00	-48.700	48.700	0,00	-48.700
1	28100	Heimat- und sonstige Kulturpflege	14.300	0,00	-14.300	14.300	0,00	-14.300
1	36500	Kita	81.200	32.400	-48.800	367.000	27.800	-339.200
1	36600	Einrichtungen der Kinder –und Jugendarbeit	5.800	1.000	-4.800	2.200	0,00	-2.200
1	42100	Förderung des Sportes	5.000	0,00	-5.000	5.000	0,00	-5.000
1	42400	Sportstätten	33.900	300	-33.600	59.000	20.300	-38.700
1	52200	Wohnungsverwaltung	79.900	115.700	35.800	73.000	115.700	42.700
1	57300	Allgemeine Einrichtungen u. Unternehmen	74.000	3.000	-71.000	658.200	3.000	-655.200
					-194.900			-1.065.100

2.4 Übersicht über die Schulden / Kreditentwicklung

Auch wenn die Gemeinde Stralendorf derzeit noch schuldenfrei ist, liegt eine offene Kreditgenehmigung aus 2023 in Höhe von 540.000 EUR vor. Ferner ist für 2024 eine Kreditaufnahme von 1.478.000 EUR für pflichtige und freiwillige Aufgabenerfüllung geplant.

3. Feststellung des Konsolidierungsbedarfes

Trotz Sparmaßnahmen in einigen Bereichen kann der Ausgleich im Ergebnishaushalt bis zum Ende des Planungszeitraumes nicht erzielt werden. Die wesentlichen Ursachen hierfür liegen in den starken Erhöhungen der pflichtigen Bereiche Kita und Schule sowie Kreis- und Amtsumlage. Währenddessen unterliegen die Erträge- und Einzahlungen geringerer Steigerungen (insbesondere bei der Gewerbesteuer auch konjunkturellen Schwankungen).

4. Festlegung der Konsolidierungsmaßnahmen

Der Haushaltsausgleich des Ergebnishaushaltes wird mit dem Haushaltsjahr 2024 nicht erreicht. Noch verfügt die Gemeinde im Falle der Kreditaufnahme über eine ausreichende Liquidität.

Die Erreichung der Haushaltskonsolidierung ist im Rahmen eines jährlich fortzuschreibenden Haushaltssicherungskonzeptes zu dokumentieren. Das beschlossene Haushaltssicherungskonzept bindet die Gemeindevertretung und deren Ausschüsse bei allen Beschlüssen. Beschlussfassungen, die den Maßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes bzw. deren Umsetzung entgegenstehen, diese verhindern oder verzögern sind rechtswidrig.

Als Maßnahmen der Gemeinde gelten in diesem Zusammenhang keine Mehreinnahmen und/oder Minderausgaben, deren Entwicklung die Gemeinde nicht beeinflussen kann. Diese sind zusätzlich zur Reduzierung der Fehlbeträge heranzuziehen.

Anträge sowie Beschlussvorlagen der Verwaltung, die die Umsetzung des Haushaltssicherungskonzeptes verzögern oder diesem entgegenstehen, müssen unter Benennung der berührten Maßnahme des Haushaltssicherungskonzeptes andere Maßnahmen benennen, die die entstehenden Mehrausgaben oder Mindereinnahmen vollständig kompensieren. Dabei ist auf die Eignung der neuen Maßnahmen ausführlich einzugehen.

Benannte Maßnahmen:

1. Durch die Anhebung des Hebesatzes der Grundsteuer A ab dem HHJ 2021 im Produkt 61100.40111 konnte die Gemeinde im Vergleich zum Planjahr 2020 Mehrerträge i. H. v. 6.600 EUR erzielen.
2. Durch die Anhebung des Hebesatzes der Grundsteuer B ab dem HHJ 2024 im Produkt 61100.40121 kann die Gemeinde im Vergleich zum Planjahr 2023 Mehrerträge i. H. v. 24.700 EUR erzielen.
3. Durch die Anhebung des Hebesatzes der Gewerbesteuer ab dem HHJ 2024 im Produkt 61100.40130 kann die Gemeinde im Vergleich zum Planjahr 2023 Mehrerträge i. H. v. 145.600 EUR erzielen.

5.1. Maßnahme Grundsteuer A

Jahr	2021
Sachkonto	40111
Verantwortlich	Finanzen

Aufgabenbeschreibung
Erhebung der Grundsteuer A

Zeitliche Umsetzungsmöglichkeit	Produkt/e	Vertrag/Kündigung
2021	61100	-

Beschreibung der Maßnahme
Mit Beschluss der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 beschloss die Gemeinde Stralendorf für die Grundsteuer A den Hebesatz von 300 % auf 500 % anzuheben. Damit liegt dieser über dem Landesdurchschnitt von 338%.

Auswirkung Ergebnishaushalt					
2020	2024	2025	2026	2027	Veränderung in % zu 2020
10.191 €	16.600 €	16.600 €	16.800 €	17.000 €	+66,81 %
Auswirkung Finanzhaushalt					
10.192 €	16.600 €	16.600 €	16.800 €	17.000 €	+66,79 %

Auswirkungen der Maßnahmen auf den Ergebnishaushalt

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	2024	2025	2026	2027
1	Erhebung der Grundsteuer A	+6.400 €	+6.400 €	+6.600 €	+6.800 €
Summe		6.400 €	6.400 €	6.600 €	6.800 €

Auswirkungen der Maßnahmen auf den Finanzhaushalt

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	2024	2025	2026	2027
1	Erhebung der Grundsteuer A	+6.400 €	+6.400 €	+6.600 €	+6.800 €
Summe		6.500 €	6.400 €	6.400 €	6.600 €

Die Maßnahme wurde in der Haushaltsplanung bereits berücksichtigt.

5.2. Maßnahme Grundsteuer B

Jahr	2024
Sachkonto	40121
Verantwortlich	Finanzen

Aufgabenbeschreibung
Erhebung der Grundsteuer B

Zeitliche Umsetzungsmöglichkeit	Produkt/e	Vertrag/Kündigung
2024	61100	-

Beschreibung der Maßnahme
Mit Beschluss der Haushaltssatzung 2024 beschließt die Gemeinde Stralendorf für die Grundsteuer B den Hebesatz von 365 % auf 438 % anzuheben. Damit entspricht dieser genau dem nivellierten Landesdurchschnitt M-V.

Auswirkung Ergebnishaushalt					
2023	2024	2025	2026	2027	Veränderung in % zu 2023
116.285 €	141.000 €	141.000 €	145.800 €	155.600 €	+33,80 %
Auswirkung Finanzhaushalt					
113.970 €	141.000 €	141.000 €	145.800 €	155.600 €	+36,52 %

Auswirkungen der Maßnahmen auf den Ergebnishaushalt

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	2024	2025	2026	2027
1	Erhebung der Grundsteuer B	+24.700 €	+24.700 €	+29.500 €	+39.300 €
Summe		24.700 €	24.700 €	29.500 €	39.300 €

Auswirkungen der Maßnahmen auf den Finanzhaushalt

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	2024	2025	2026	2027
1	Erhebung der Grundsteuer B	+27.000 €	+27.000 €	+31.800 €	+41.600 €
Summe		27.000 €	27.000 €	31.800 €	41.600 €

Die Maßnahme wurde in der Haushaltsplanung berücksichtigt.

5.3. Maßnahme Gewerbesteuer

Jahr	2024
Sachkonto	4013
Verantwortlich	Finanzen

Aufgabenbeschreibung
Erhebung der Gewerbesteuer

Zeitliche Umsetzungsmöglichkeit	Produkt/e	Vertrag/Kündigung
2024	61100	-

Beschreibung der Maßnahme

Mit Beschluss der Haushaltssatzung 2024 beschließt die Gemeinde Stralendorf für die Gewerbesteuer den Hebesatz von 330 % auf 390 % anzuheben. Damit entspricht dieser genau dem nivellierten Landesdurchschnitt M-V.

Auswirkung Ergebnishaushalt					
2023	2024	2025	2026	2027	Veränderung in % zu 2023
411.367 €	557.000 €	557.000 €	557.000 €	557.000 €	+35,40 %
Auswirkung Finanzhaushalt					
422.812 €	557.000 €	557.000 €	557.000 €	557.000 €	+31,73 %

Auswirkungen der Maßnahmen auf den Ergebnishaushalt

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	2024	2025	2026	2027
1	Erhebung der Gewerbesteuer	+145.600 €	+145.600 €	+145.600 €	+145.600 €
Summe		145.600 €	145.600 €	145.600 €	145.600 €

Auswirkungen der Maßnahmen auf den Finanzhaushalt

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	2024	2025	2026	2027
1	Erhebung der Gewerbesteuer	+134.200 €	+134.200 €	+134.200 €	+134.200 €
Summe		134.200 €	134.200 €	134.200 €	134.200 €

Die Maßnahme wurde in der Haushaltsplanung berücksichtigt.

6. Schlussbestimmungen

Die oben genannten Ausführungen zeigen, dass die Gemeinde Stralendorf bisher versucht hat Maßnahmen zu finden, in den man Einsparungen treffen kann. Die Gemeindevertretung hat jedoch die Pflicht alles dafür zu tun, um den Bürgerinnen und Bürgern auch zukünftig Rahmenbedingungen zu schaffen, die das Leben in der Gemeinde lebens- und wohnenswert machen.

Um das gewährleisten zu können, muss und wird die Gemeindevertretung mit den zur Verfügung stehenden finanziellen Ressourcen sparsam und verantwortungsbewusst umgehen.

Hier können dementsprechend auch noch eine Vielzahl von Einsparungen getroffen werden. Dies wird voraussichtlich ab dem Haushaltsjahr 2025 umgesetzt.

Durch die bereits vorgenommenen Maßnahmen und durch die weitere regelmäßige Überprüfung der Möglichkeiten, kann ein Haushaltsausgleich im Moment nicht erreicht werden.

Stralendorf, den 14.03.2024

gez. Richter
Bürgermeister